

Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz - flankierende Massnahmen Könizstrasse; Fristverlängerung

Die nachfolgende Motion wurde vom Stadtrat mit SRB 126 vom 21. März 2002 erheblich erklärt. Nachdem der Stadtrat mit SRB 76 vom 17. März 2011 die Abschreibung der Punkte 1 und 2 abgelehnt hatte, gewährte er mehrere Fristverlängerungen, letztmals mit SRB 2014-66 vom 20. Februar 2014 bis 30. Juni 2014:

Die Busverbindungen von Bern nach Köniz und umgekehrt sollen schneller und attraktiver werden. So das Ziel des neuen Buskonzeptes der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz, des Kantons Bern und der Regionalen Verkehrskonferenz, welche mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Juni 2001 neu eingeführt wurde. Seither ist die Buslinie 10 zweigeteilt: Bus Nr. 10 entspricht einer Eilbusstrecke (von Schliern über Bern Hbf. nach Ostermundigen), die neue Linie Nr. 17 erschliesst die Könizer Quartiere Buchsee, Möösi und Gartenstadt-Liebefeld und verbindet diese mit dem Bahnhof Bern. Die neue Buslinie ist gemeinsam mit der bequemsten und attraktivsten Veloverbindung zwischen Bern (530 M.ü.M.) und Köniz (570 M.ü.M.) auf der Könizstrasse geführt. Im Gegensatz zu den Alternativen Morillonstrasse und Schwarzenburgstrasse weist diese dem Gewässerlauf des Könizbaches folgende Strasse nämlich durchgehend eine angenehme Steigung auf.

Im Abschnitt Loryplatz – Kirchbergerstrasse entzieht Längsparkierung jedoch der Strasse jene Fläche, die eigentlich dem Veloverkehr zusteht, und setzt dadurch Velofahrende grossen Gefahren aus. Die Situation verschärfte sich seit der Einführung der Buslinie 17: Die parkierten Autos verstellen den Velofahrenden den Weg, sie verengen den Strassenquerschnitt von 7.80m auf 5.95m. Weil es für Motorfahrzeuge nicht möglich ist Velos bei Gegenverkehr korrekt zu überholen, werden Velofahrerinnen und Velofahrer in den Gefahrenbereich der aufgehenden Autotüren gedrückt, gejagt und gestresst und in die Rolle gezwängt, Behinderer insbesondere der Richtung Köniz fahrenden Busse zu sein.

Diese Verkehrssituation ist sowohl für Velofahrende wie für den öffentlichen Verkehr untragbar. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Planungsvorlage folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Könizstrasse, Abschnitt Loryplatz – Kirchbergerstrasse: Aufheben der Längsparkierfelder im Bereich der Strasse;
2. Realisieren einer Velokriechspur oder Neuaufteilen der Strasse als Kernfahrbahn (= zwischen Radstreifen verlaufender Verkehrsbereich für den Gegenverkehr von Motorfahrzeugen von maximal 5.5m Breite ohne markierte Mittellinie) innerhalb des bestehenden Strassenraumes ab Loryplatz bis Fischermätteli;
3. Erstellen und planungsrechtliches Sicherstellen eines Projektes für den Abschnitt Fischermätteli – Gemeindegrenze betreffend die Umgestaltung und, soweit erforderlich, den Ausbau der Könizstrasse als Strasse mit Radstreifen in beiden Richtungen sowie, wo überall möglich und sinnvoll, mit inselgesicherten Fussverkehrsübergängen.

Es bleibt dem Gemeinderat überlassen zu prüfen, ob und wenn Ja, in welcher Form für wegfalende Abstellflächen eine Ersatzlösung zu realisieren ist. Insgesamt sind entlang der Könizstrasse 46 Plätze markiert: Abschnitt Loryplatz – Tramwendeschleife Fischermätteli, stadtauswärts rechte Seite auf der Strasse: 1 weisses Feld (2 PW), 3 blaue Felder (15 + 15 + 2 = 32 PW), Abschnitt Tramwendeschleife Fischermätteli – Kirchbergerstrasse, stadtauswärts linke Seite rittlings über

dem Trottoirrandstein: 1 blaues Feld (6 PW). Abschnitt Loryplatz Mündungsbereich Könizstrasse, stadtauswärts linke Seite auf dem Trottoir 1 gelbes Feld (2 PW), 1 weisses Feld (4 PW).

Bern, 16. August 2001

Oskar Balsiger (SP), Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Edith Madl Kubik, Sabine Schärrier, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Margrith Beyeler, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Giulielmo Grossi, Melanie Lseskow, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

In seinen bisherigen Antworten auf den vorliegenden Vorstoss hat der Gemeinderat zwar betont, dass er die Situation auf der Könizstrasse für den Veloverkehr tatsächlich als problematisch erachtet. Gleichzeitig hat er aber festgehalten, eine Lösung solle erst im Rahmen der Massnahme V - LV 2.3 Bern - Köniz, Loryplatz - Tunierstrasse - Neuhausplatz des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts Bern-Mittelland (RGSK) 2012 umgesetzt werden; deren Realisierungszeit-horizont sei zwischen 2019 - 2022 geplant (Eingabe Vorprojekt ca. 2019, Baubeginn ca. 2022).

Unter Berücksichtigung der vom Stadtrat mit SRB 2014-66 vom 20. Februar 2014 zum Ausdruck gebrachten Forderung nach einer raschen Lösung (Fristverlängerung bis Ende Juni 2014) sowie der für den Veloverkehr tatsächlich ungünstigen Situation ist der Gemeinderat bereit, eine vorgezogene Umsetzung auszulösen und auf der Könizstrasse eine Kernfahrbahn mit zwei angrenzenden Velostreifen zu markieren. Damit wird die Situation für die Velofahrenden und den öffentlichen Verkehr massgeblich verbessert werden können. Diese Lösung bedingt allerdings gleichzeitig die Aufhebung von 34 Parkplätzen, welche nicht in unmittelbarer Nähe ersetzt werden können. Damit steigt der Parkdruck auf den umliegenden Strassen. Weil die Anwohnerparkkarten in diesem Quartier nach Kleinquartieren zugeteilt sind und demnach nur in einem relativ kleinen Gebiet zeitlich unbeschränkt parkiert werden darf, verschlechtert die Aufhebung der Parkplätze die Situation für die Anwohnerschaft. Zur Minimierung der damit verbundenen Nachteile ist deshalb vorgesehen, die Parkkartenzonen anzupassen. Im Herbst 2014 werden die Anpassungen der Parkkartenzonen sowie die Aufhebung der Parkplätze publiziert. Vorbehältlich allfälliger Einsprache- und Beschwerdeverfahren erfolgt anschliessend die Umsetzung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz - flankierende Massnahmen Könizstrasse; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2015 zu.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat